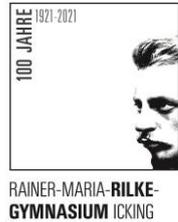


Antrag auf Nachteilsausgleich und ggf. Notenschutz



Aufgrund einer _____
z.B. Lese-Rechtschreibstörung, isolierten Lese- oder Rechtschreibstörung, anderen Beeinträchtigung

wird für die Schülerin / den Schüler

_____, Klasse / Q _____

ein Antrag auf

- Nachteilsausgleich**
Der Nachteilsausgleich erscheint nicht in der Zeugnisbemerkung. Er besteht z.B. in einem Zeitzuschlag.
- Notenschutz**
In diesem Fall wird ein Hinweis in die Zeugnisbemerkung aufgenommen, der eine nicht erbrachte oder nicht bewertete fachliche Leistung benennt. So könnte z.B. die Rechtschreibung von der Bewertung ausgenommen werden.

gestellt.

Dem Antrag liegen folgende Anlagen bei:

(z.B. fachärztliches Gutachten)

Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler können schriftlich beantragen, dass ein bereits bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt werden soll. Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären (s.a. § 36 Abs. 4 Satz 2 der Bayerischen Schulordnung, BaySchO).

Im Anschluss an den Antrag wird eine schulpsychologische Stellungnahme angefertigt. Die Schulpsychologen werden dazu evtl. weitere Informationen anfragen. Über den Antrag entscheidet die Schulleitung.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
oder des / der volljährigen Schülers / Schülerin